

Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Vorblatt

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) und im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken.

B. Wesentlicher Inhalt

Im Naturschutzgesetz werden Regelungen zur Vermeidung der Lichtverschmutzung, Gestaltung von privaten Gärten, Biotopverbund, Erhaltung von Streuobstbeständen, Pestizidverbot und -einsatz auf naturschutzrechtlich geschützten Flächen (inkl. private Gärten) neu aufgenommen oder angepasst.

Neben den genannten Änderungen im Naturschutzgesetz erfolgen umfangreiche Anpassungen des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Dort werden insbesondere Definitionen für Streuobstbestände, Refugialflächen und den Integrierten Pflanzenschutz aufgenommen und die Anforderungen für die Umsetzung der Bestimmungen präzisiert. In den Bereichen Bildung und Forschung werden Grundlagen für die besondere Berücksichtigung der Biodiversität geschaffen, ebenso wie in den Bereichen Vermarktung und Ernährung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte (ohne Erfüllungsaufwand)

Die durch die Gesetzesänderung angestrebten Ziele werden mit finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt verbunden sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können sie jedoch nicht beziffert werden. Sie sind vorrangig im Rahmen der vorhandenen Mittelansätze abzudecken.

Über etwaige Mehrbedarfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht ein gesamter zusätzlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 73,25 Stunden pro Jahr.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von 111.000 Euro und zusätzlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 1,56 Millionen Euro pro Jahr.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung auf Landesebene inklusive Kommunen entsteht einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von 3,68 Millionen Euro und zusätzlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 11,6 Millionen Euro pro Jahr.

F. Nachhaltigkeitscheck

Der Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt.

G. Sonstige Kosten für Private

Keine.